



Initiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»

Stand: September 2014

Die Argumente des Bundesrates

Die Initiative schadet der Schweiz und dem Franken. Mit einem starren Mindestanteil von unverkäuflichem Gold am Vermögen der Nationalbank lässt sich weder die Unabhängigkeit der Schweiz noch die Stabilität unserer Währung sichern. Im Gegenteil: Die Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Nationalbank erschweren dieser, für Preisstabilität zu sorgen und eine stabile Entwicklung der Wirtschaft zu erleichtern. Zudem verfügt die Schweiz bereits heute über hohe Goldreserven. Die Initiative ist deshalb auch unnötig. Bundesrat und Parlament empfehlen Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Die Initiative verlangt, dass der Goldanteil an den Aktiven der Nationalbank mindestens 20 Prozent beträgt. Zudem soll der gesamte Goldbestand unverkäuflich sein und in der Schweiz gelagert werden.

Schweizer Franken geniesst hohes Vertrauen

Die Schweiz zeichnet sich durch hohe Preisstabilität aus. Die Nationalbank hat also ihren Auftrag bisher sehr gut erfüllt. Die Initiative unterstellt, die Stabilität des Schweizer Frankens sei heute gefährdet. Das Gegenteil ist aber der Fall: Der Schweizer Franken geniesst im In- und Ausland hohes Vertrauen und ist auch deshalb nach wie vor eher hoch bewertet. Der starke Franken macht unserer Exportwirtschaft denn auch immer wieder Sorgen. Die Stabilität des Frankens wird schon lange nicht mehr durch die Goldbindung garantiert, sondern durch eine glaubwürdige Geldpolitik. Diese ist am besten geeignet, um stabile Preise und eine stabile Währung zu garantieren.

Preisstabilität wäre gefährdet

Die Vorgaben der Initiative - ein starrer und unverkäuflicher Mindestanteil an Gold - würden die Handlungsfähigkeit der Nationalbank einschränken und es ihr erschweren, die Preisstabilität zu gewährleisten und eine Geldpolitik im Interesse unseres Landes durchzuführen. Nach Annahme der Initiative müsste die Nationalbank umfangreiche Goldkäufe tätigen (rund 60 Mrd. Franken), um auf einen Anteil von mindestens 20 Prozent Gold in der Bilanz zu kommen. Zudem müsste sie jedes Mal, wenn sie Fremdwährungen ankauft, um den Frankenkurs stabil zu halten, gleichzeitig Gold kaufen. Auch bei anderen geldpolitischen Entscheiden oder

bei jedem Rückgang des Goldpreises wären Goldkäufe notwendig. Das einmal angekaufte Gold dürfte aber nicht mehr verkauft werden, selbst dann nicht, wenn ein Verkauf geldpolitisch nötig wäre. Dadurch könnte der Goldanteil am Vermögen der Nationalbank mit der Zeit sehr gross werden.

Die Nationalbank könnte ihre Entscheide nicht mehr glaubwürdig ankündigen und entschlossen durchsetzen. Dazu ein Beispiel:

Im Nachgang zur globalen Finanzkrise drohte ab 2010 eine massive Aufwertung des Frankens, vor allem gegenüber dem Euro. Die Aufwertung hätte dazu geführt, dass sich Schweizer Produkte im Ausland noch mehr verteuert hätten und somit nur schwer zu verkaufen gewesen wären. Um dies zu verhindern, führte die Nationalbank im September 2011 eine Untergrenze von 1.20 Franken pro Euro ein. Die Nationalbank kündigte damals an, sie sei bereit, unbeschränkt Fremdwährungen zu kaufen, falls dies für die Durchsetzung des Mindestkurses notwendig sei. Mit dieser Massnahme war die Nationalbank erfolgreich, auch weil ihr die Märkte zutrauten, die Franken-Untergrenze entschlossen zu verteidigen. Solche Fremdwährungskäufe wären nach Annahme der Initiative aber nur erlaubt, wenn gleichzeitig die Goldreserven entsprechend aufgestockt würden. Diese Einschränkung würde das nötige Vertrauen der Finanzmärkte in die Fähigkeit der Nationalbank beeinträchtigen, den Mindestkurs durchzusetzen.

Handlungsspielraum der Nationalbank nicht unnötig einschränken

Die Initiative will der Nationalbank Vorschriften machen, wie hoch die Goldreserven sein müssen. Damit schränkt sie die Handlungsmöglichkeiten der Nationalbank stark ein. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt die Nationalbank jedoch Unabhängigkeit und Handlungsspielraum. Diese bilden das Fundament für das Vertrauen der Märkte, dass die Nationalbank in der Lage ist, die Stabilität des Frankens zu gewährleisten. Dazu muss sie in kurzer Zeit auch Währungsreserven kaufen oder verkaufen können.

Unverkäufliches Gold ist in einer Krise wertlos

Hohe und zudem unverkäufliche Goldreserven würden zum Klumpenrisiko für die Nationalbank, da der Goldpreis heftigen Schwankungen unterworfen ist. Der Bundesrat erachtet es als widersinnig, wenn die Nationalbank sogar in der Krise ihre Goldreserven nicht verkaufen dürfte.

Die Schweiz verfügt bereits über hohe Goldreserven

Heute verfügt die Nationalbank über 1040 Tonnen Gold. Der Goldanteil entspricht rund 10 Prozent ihres Vermögens. Damit steht die Schweiz bei den Goldreserven pro Kopf weltweit immer noch an der Spitze. Die Nationalbank hat keine Absicht, den Goldbestand weiter abzubauen.¹ Ein Aufbau weiterer Goldreserven drängt sich deshalb nicht auf.

Weniger Risiko durch Goldlagerung auch im Ausland

Die Forderung, die im Ausland gelagerten Goldbestände in die Schweiz zurückzuführen, ist ein weiterer unnötiger Eingriff in die Handlungsmöglichkeiten der Nationalbank. Nicht das

¹ Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank SNB, sagte im Zusammenhang mit der „Gold-Initiative“, es bestehe keine Absicht der SNB, Gold zu verkaufen. (Quelle: www.snb.ch > Informationen über > Publikationen > Referate > 26.04.2013, Referat an der Generalversammlung Thomas Jordan, p.7)

ganze Gold in der Schweiz zu lagern, ist sinnvoll und ein Gebot der umsichtigen Geschäftsführung. Die Verteilung auf verschiedene Länder mit Goldhandelsplätzen erhöht die Chance, dass das Gold im Krisenfall auch genutzt werden kann.

Geringere Gewinnausschüttung an Bund und Kantone

Die Gold-Initiative liegt auch nicht im Interesse der Kantone. Zwei Drittel des Reingewinns der Nationalbank werden an die Kantone ausgeschüttet, ein Drittel an den Bund. Je grösser der Anteil von unverkäuflichem Gold in der Bilanz ist, desto geringer sind die Möglichkeiten, einen Gewinn auszuschütten. Gold wirft keine Rendite in Form von Zinsen oder Dividenden ab. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank an Bund und Kantone würde entsprechend kleiner.